



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

**öffentlich**

**Vorlagen-Nr. BV/312/2023**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Innere Verwaltung/Bildung und Soziales

Datum: 09.05.23

## Beratungsgegenstand:

### Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

| Beratungsfolge:<br>(behandelndes Gremium) | Sitzungsdatum | Behandlung |
|---|---------------|------------|
| Kultur- und Sozialausschuss               | 23.05.2023    | öffentlich |
| Bau- und Ordnungsausschuss                | 30.05.2023    | öffentlich |
| Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus    | 06.06.2023    | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss                | 13.06.2023    | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss                | 19.09.2023    | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss                | 14.11.2023    | öffentlich |
| Gemeindevertretung                        | 28.11.2023    | öffentlich |

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung).

## Änderungsvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) mit der Maßgabe, dass diese gemäß § 11 Satz 1 am 01.01.2024 in Kraft tritt.

## Beratungsergebnis:

|  | Anwesend | JA    | NEIN  | Enthaltung | § 22 BbgKVerf <sup>1)</sup> |
|--|----------|-------|-------|------------|-----------------------------|
| <input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf   | _____    | _____ | _____ | _____      | _____                       |
| <input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag | _____    | _____ | _____ | _____      | _____                       |

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)  
§§ 1, 2, 4, und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG)

### Sachverhalt, Begründung:

Die bisherige Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse stammt aus dem Jahr 2001. Sie regelt die Erhebung von Verwaltungsgebühren und den Ersatz von Auslagen als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung, soweit nicht durch spezielle Rechtsnormen eine Erhebung erfolgt. Verwaltungsgebühren dürfen nur erhoben werden, wenn die Leistung der Verwaltung vom Beteiligten beantragt worden ist oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.

Der Satzungstext wurde entsprechend der gesetzlichen Mindestinhalte und tatsächlichen Verwaltungsverhältnisse inhaltlich angepasst und überarbeitet.

Das Gebührenverzeichnis wurde einer kritischen Prüfung unterzogen. Im Ergebnis sind die entsprechenden Tarifstellen neu geordnet und aus der Praxis heraus ergänzt bzw. entbehrliche Regelungen gestrichen worden. Im Einzelfall erfolgte zudem eine redaktionelle Anpassung.

Der Kalkulation zur Gebührenbemessung liegt ein durchschnittlicher Personalkostensatz zzgl. der Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalkosten je Arbeitnehmer) und einer Sachkostenpauschale in Höhe von 9.700,00 €, basierend auf den Ausführungen aus dem Bericht Nr. 07/2021 - Kosten eines Arbeitsplatzes (2021/2022) - der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), zugrunde.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Angesichts der tatsächlichen Erträge in den letzten Jahren, ist die Anpassung der Gebührensätze insbesondere in den Bereichen Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie in der Bauverwaltung aufgrund der Nachfrage mit spürbaren finanziellen Auswirkungen verbunden.

### Anlagen:

Entwurf Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis  
Aufstellung Verwaltungsgebühren 2018 – 2022 (Jahresergebnisse)